

Assessor-Basics Arbeitsrechtsklausuren

Klausurentrennung

- Inhaltsverzeichnis -

Fall 1: **Seite 1**

Formale Aufgabestellung: Fertigung eines vollständigen arbeitsgerichtlichen Urteils.

Rechtsprobleme des Falles: Streitgegenstandstheorie: punktuelle Klage gemäß § 4 KSchG und Abgrenzung des „Schleppnetzantrags“ zum bloßem „Appendix-Antrag“; Anforderungen an das Feststellungsinteresse – verhaltensbedingte Kündigung während laufendem Rechtsstreits wegen Wettbewerbsverstoß, Umfang des vertraglichen Wettbewerbsverbots und Abgrenzung zum Geheimnisverrat – Prüfung von § 242 BGB wegen (angeblich) sachwidrig motivierter Kündigung (wegen Homosexualität) mit unklaren Auswirkungen des AGG, insbesondere bei der Beweislastverteilung (vgl. §§ 2 IV, 22 AGG) – Fragen der Betriebsratsanhörung gemäß § 102 I BetrVG – Probleme des Zugangs der Kündigung gemäß § 130 I BGB, v.a. Abgrenzung von Empfangs- zum Überbringungsboten – Umdeutung einer gescheiterten außerordentlichen in eine ordentliche Kündigung – einseitige Klagerücknahme nach Güteverhandlung (§§ 54 ArbGG, 269 ZPO).

Fall 2: **Seite 31**

Formale Aufgabestellung: Fertigung eines arbeitsgerichtlichen Urteils; Tatbestand erlassen.

Rechtsprobleme des Falles: Formprobleme gemäß §§ 623, 126 I BGB bei Kündigungen (Telefaxeinsatz) – Kündigung wegen Inhaftierung: Abgrenzung von personen- und verhaltensbedingter Kündigung (hier: personenbedingt) – Verfall von Gratifikation wegen Kündigung – Entgeltkürzung wegen § 7 EFZG - Form des Arbeitszeugnisses (vgl. § 109 GewO).

Fall 3: **Seite 51**

Formale Aufgabestellung: Fertigung eines arbeitsgerichtlichen Urteils; Tatbestand erlassen.

Rechtsprobleme des Falles: Voraussetzungen einer betriebsbedingten Kündigung: dringender betrieblicher Grund und Sozialauswahl (keine vertikale Vergleichbarkeit) – subjektive Determination bei § 102 BetrVG – Wirksamkeitsprüfung bzgl. Abreden über die Kündigungsfrist (§ 622 BGB) – Auflösung nach § 9 KSchG – Haftungsprivilegierung von Arbeitnehmern (innerbetrieblicher Schadensausgleich).

Fall 4:Seite 71

Formale Aufgabestellung: Fertigung einer anwaltlichen Klageschrift für den Arbeitnehmer.

Rechtsprobleme des Falles: Anfechtung eines Aufhebungsvertrag wegen Drohung mit Kündigung (§ 123 I BGB): „eingeschränkte Schachtelprüfung“ der Voraussetzungen einer Verdachtskündigung – keine Widerruflichkeit von am Arbeitsplatz geschlossenen Aufhebungsverträgen nach § 312 I BGB – Feststellungsinteresse ohne Präklusionsgefahr – Anspruch des Arbeitnehmers aus § 670 BGB analog bei Einsatz persönlicher Gegenstände und Auswirkung etwaigen Arbeitnehmerverschuldens (§ 254 BGB analog mit entsprechender Anwendung der Grundsätze des innerbetrieblichen Schadensausgleichs), Beweislast bzgl. des Umfangs dieses Verschuldens.

Fall 5:Seite 92

Formale Aufgabestellung: Fertigung einer anwaltlichen Klageerwiderung für den Arbeitgeber.

Rechtsprobleme des Falles: Kontrolle eines befristeten Arbeitsvertrags: Voraussetzungen der „erleichterte Befristung“ nach § 14 II 1 TzBfG (u.a. Begriff „Verlängerung“) und Prüfung des sachlichen Grundes gemäß § 14 I TzBfG: Rundfunkfreiheit als sachlicher Befristungsgrund – Unanwendbarkeit von § 9 I MuSchG bei Befristung – Krankheitslohn nach § 3 I EFZG: Beweiswert der ärztlichen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung, Verschulden, Abgrenzung der Wiederholungs- zur Fortsetzungserkrankung.

Fall 6:Seite 111

Formale Aufgabestellung: Fertigung eines Anwaltsschriftsatz im bereits laufenden Verfahren für den Arbeitnehmer (Replikschriftsatz).

Rechtsprobleme des Falles: Druckkündigung als außerordentliche Änderungskündigung - Weiterbeschäftigungsanspruch außerhalb von § 102 V BetrVG - Wirkung des § 5 KSchG auf Ansprüche aus Gläubigerverzug (§§ 611, 615 BGB) - Rückforderung zu viel bezahlten Arbeitsentgelts: Prüfung von § 812 I 1. Alt. BGB und Beweisverteilung bei § 818 III BGB – Verzugsbegründung über § 286 II Nr. 1 BGB sowie betragsmäßiger und zeitlicher Umfang der Verzugszinsen (§§ 288 I, II BGB, 187 I BGB; Berechnung aus Bruttbetrag).

Fall 7:Seite 135

Formale Aufgabestellung: Fertigung eines arbeitsgerichtlichen Endurteils nach Einspruch gegen ein Versäumnisurteil; Tatbestand erlassen.

Rechtsprobleme des Falles: Säumnisverfahren im Arbeitsrecht (Zusammenspiel von § 59 ArbGG und § 330 ff. ZPO i.V.m. § 64 II ArbGG): Besonderheiten bei den Fristen und der Kostenentscheidung – Folgen eines aufgehobenem Weiterbeschäftigungsanspruches bei tatsächlicher Nichtbeschäftigung des Arbeitnehmers (Abgrenzung zwischen §§ 812 ff. und §§ 611 ff. BGB) – Grundfragen des Anspruchs auf Karenzentschädigung gemäß §§ 74 ff. HGB bei Vereinbarung eines nachvertraglichen Wettbewerbsverbots – Gehaltsanspruch aus § 59 HGB und Probleme des Annahmeverzugs gemäß §§ 615, 293 ff. BGB.

Fall 8: Seite 154

Formale Aufgabestellung: Fertigung eines arbeitsgerichtlichen Urteils; Tatbestand erlassen.

Rechtsprobleme des Falles: Anfechtung des Arbeitsvertrages wegen verschwiegener Schwerbehinderung: Voraussetzungen der arglistigen Täuschung nach § 123 I BGB (Mitteilungspflicht des Arbeitnehmers, Recht zur Lüge usw.) – Verhältnis zwischen Anfechtung und Kündigungsregeln - (teilweise) Rückwirkung der Anfechtung (§ 142 I BGB) und faktisches Arbeitsverhältnis – Dauer der Zahlungsverpflichtung aus § 3 I EFZG bei Überschneidung mehrerer längerer Erkrankungen (sog. „Einheitlichkeit des Verhinderfalles“).

Fall 9: Seite 171

Formale Aufgabestellung: Fertigung eines Anwaltsschriftsatzes für den Arbeitnehmer: Antrag auf Erlass einer einstweiligen Verfügung.

Rechtsprobleme des Falles: Voraussetzungen des Weiterbeschäftigungsanspruchs gemäß § 102 V BetrVG: Widerspruch des Betriebsrats gegen rechtzeitig angegriffene betriebsbedingte Kündigung – Anforderungen an den Verfügungsgrund – regelmäßige Unvermeidbarkeit einer mündlichen Verhandlung – (hilfsweise) Prüfung der vorgetragenen Gründe für betriebsbedingte Kündigung: Vorrang der Versetzung in anderen Betrieb des Unternehmens und Grenzen dieses Grundsatzes (Begriff „freier“ Arbeitsplatz), Reichweite der Pflicht zur Sozialauswahl.